

Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft am 28. Januar 2005

Zum Punkt 5 der Tagesordnung unserer am 28. Januar 2005 in Hamburg stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung

„Beschlussfassung über die Änderung der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrates)“

hat uns der Aktionär

Hans Jochim Stolten, Seefeld 6c, 23843 Bad Oldesloe

am 7. Januar 2005 einen Gegenantrag eingereicht, den wir getrennt von dieser Stellungnahme auf unserer Website www.sinerschrader.de unter der Rubrik *Investoren /Hauptversammlung /Gegenanträge* zugänglich gemacht haben.

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG nehmen zu diesem Gegenantrag wie folgt Stellung:

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihrem Beschlussvorschlag fest, die Aufsichtsratsvergütung um eine variable Vergütungskomponente zu ergänzen, die keine Einschnitte in die derzeitige fixe Vergütungskomponente vorsieht.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der SinnerSchrader AG ist seit fünf Jahren, also seit Gründung der Aktiengesellschaft im Jahr 1999, nicht angepasst worden, obwohl im selben Zeitraum Aufgaben und Verantwortung des Aufsichtsrates durch die Anpassung von Gesetzen und den Deutschen Corporate Governance Kodex sowie Umfang und Komplexität des Geschäfts zugenommen haben.

Nach der derzeit gültigen Satzung besteht die Aufsichtsratsvergütung der SinnerSchrader AG lediglich aus einem Festbetrag von jährlich insgesamt 18.000 Euro oder durchschnittlich 6.000 Euro je Aufsichtsratsmitglied zuzüglich der üblichen Erstattung von Reisekosten und Spesen und der Versicherungsgebühr für eine D&O-Versicherung.

Damit liegt die feste Aufsichtsratsvergütung der SinnerSchrader AG unterhalb der Vergütung der Aufsichtsräte vieler vergleichbarer Aktiengesellschaften. Im Jahr 2003 wurden ausweislich der jeweiligen Geschäftsberichte und Satzungen von der Syzygy AG durchschnittlich 15.000 Euro, von der Pixelpark AG durchschnittlich 15.000 Euro, von der GFT AG durchschnittlich 9.333 Euro und von der Antwerpes AG durchschnittlich 6.667 Euro je Aufsichtsratsmitglied als feste Vergütung gezahlt. Bei allen Gesellschaften mit Ausnahme der GFT AG gibt es spätestens seit dem Jahr 2004 zusätzlich eine variable Vergütungskomponente. In den genannten Gesellschaften wurde die Aufsichtsratsvergütung darüber hinaus in den zurückliegenden drei Jahren angehoben.

Nach Meinung der Verwaltung ist daher eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung angezeigt. Dass diese nach dem Vorschlag der Verwaltung ausschließlich variabel in Abhängigkeit von der Steigerung des Konzernergebnisses erfolgen soll, unterstreicht die Leistungsorientierung der Verwaltung und die Anerkennung der entsprechenden Vorschläge des Corporate Governance Kodex. Eine auch im Marktvergleich adäquate Vergütung der Aufsichtsräte ist im Interesse der Aktionäre, da nur so gewährleistet werden kann, dass die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG für qualifizierte und unabhängige Persönlichkeiten interessant bleibt. Weitere Einschnitte in die feste Vergütung, wie im Gegenantrag vorgeschlagen, würden dieses Ziel gefährden.

Zu der im Zusammenhang mit dem Gegenantrag von Herrn Stolten gestellten Frage, wie sich Aktienrückkäufe auf das Konzernergebnis und damit auch auf die Aufsichtsratsvergütung in neuer Form auswirken würden, ist zu sagen, dass sich weder Aktienrückkäufe noch die Veräußerung von am Markt zurückgekaufter Aktien auf das Konzernergebnis auswirken, da solche Vorgänge nach den US-amerikanischen Bilanzierungsgrundsätzen US-GAAP direkt im Eigenkapital verbucht werden.

Hamburg, den 19. Januar 2005

SinnerSchrader Aktiengesellschaft
Der Vorstand